

SG Helmbrechts/Münchberg

# Hygienekonzept

Spielbetrieb Gymnasiumhalle in Münchberg



17.11.2020  
V1.5



## Einleitung & Vorbemerkungen

### Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

Bund und Land:

- Verordnungen/Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere:

- Aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

- Rahmenhygienekonzept Sport

Die aktuellen Regelungen und Bestimmungen sind auf <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> zu finden.

BLSV:

- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs
- FAQs: Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den organisierten Sport. Werden diese Konzepte/Regelungen oder Verordnungen angepasst, so wird auch dieses Hygienekonzept fortlaufend an die neuen Vorgaben angepasst.

## Allgemeine Hygieneregeln

### Lüftung

Die Lüftungsanlage der Halle wird während des Spielbetriebes auf Dauerbetrieb gestellt. Zwischen den Spielen wird für ausreichende Belüftung gesorgt.

Nach dem Verlassen der Kabinen sind diese zu lüften.

### Gastronomische Angebote

Soweit während einer Veranstaltung bzw. eines Wettkampfes gastronomische Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

## Zugangsregelungen

Es gelten die vom Landratsamt allgemein gültigen und für die Gymnasiumshalle maximal zugelassenen Zuschauerzahlen.



## Gymnasiumhalle Münchberg

### Anreise und Halle

#### Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Der Verantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner, die über die aktuell gültigen Regelungen (3G Plus) informiert.

Sollte es abweichende Regelungen durch die unterschiedlichen Corona-Ampelzustände der Bayerischen Staatsregierung geben wird von den Regelungen in diesem Konzept abgewichen und gesondert darauf hingewiesen.

### Wischer\*innen

Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

### Hygieneverantwortung

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Verantwortlichen des Vereins und Veröffentlichung auf der Homepage. Die wichtigsten Regeln (z.B. Mindestabstand einhalten, Einhaltung der 3GPlus-Regel nach Aktualität) werden in der Sportstätte ausgehängt.

### Zeitlicher Spielablauf

#### Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

#### Sonstiges

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird über den Hallenbetreiber ausreichend zur Verfügung gestellt.

Am Kampfgericht wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.



Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen.

## Zuschauer

Zuschauer sind unter den aktuellen Gegebenheiten ohne Begrenzung der Anzahl zugelassen.

## 3G Plus-Regel

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden kann auch kurzfristig ein Ausschluss von Zuschauern erfolgen. Ansonsten wird die 3G-Plus-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) angewandt: Einlass wird in diesem Fall nur mit einem entsprechenden Nachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gewährt.

Nicht Geimpfte oder Genesene müssen einen Nachweis eines PCR-Tests vorlegen, der nicht älter als 48 h ist.

Sollte es abweichende Regelungen durch die unterschiedlichen Corona-Ampelzustände der Bayerischen Staatsregierung geben wird von den Regelungen in diesem Konzept abgewichen und gesondert darauf hingewiesen.

SG Helmbrechts/Münchberg

# Hygienekonzept

Spielbetrieb Göbelhalle in Helmbrechts



17.11.2021  
V1.5



## Einleitung & Vorbemerkungen

### Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

#### **Basis des Hygienekonzeptes**

Bund und Land:

- Verordnungen/Maßnahmen der bundes- und der Landesregierung zur Eindämmung der Corona Pandemie, insbesondere:
  - Aktuelle Bayerische Infektionsschutzverordnung
  - Rahmenhygienekonzept Sport

Die aktuellen Regelungen und Bestimmungen sind auf <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> zu finden.

BLSV:

- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes
- FAQs: Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den organisierten Sport

Werden diese Konzepte/Regelungen oder Verordnungen angepasst, so wird auch dieses Hygienekonzept fortlaufend auf die neuen Vorgaben aktualisiert.

## Allgemeine Hygieneregeln

### Lüftung

Die Lüftungsanlage der Halle wird während des Spielbetriebes auf Dauerbetrieb gestellt. Zwischen den Spielen wird für ausreichende Belüftung gesorgt.

Nach dem Verlassen der Kabinen sind diese zu lüften.

### Gastronomische Angebote

Soweit während einer Veranstaltung bzw. eines Wettkampfes gastronomische Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

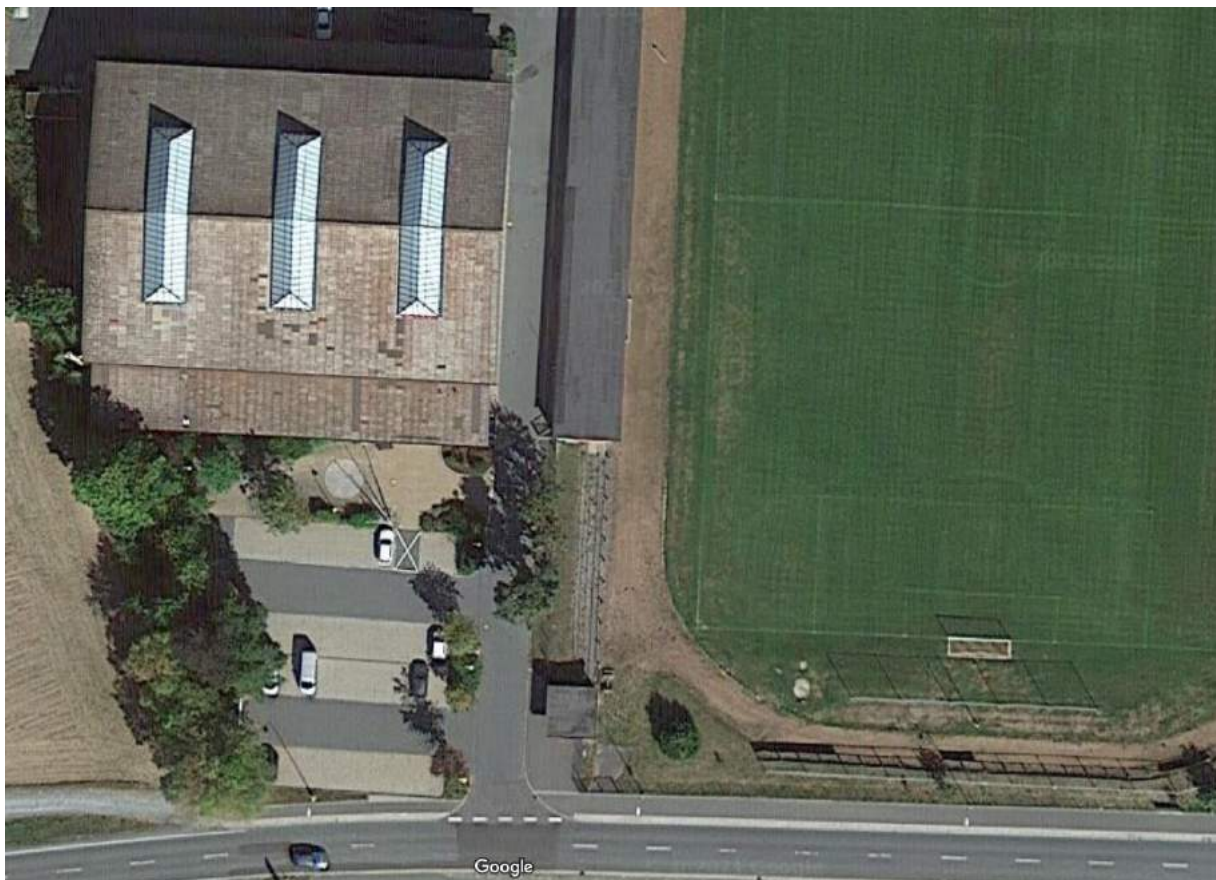


## Zugangsregelungen

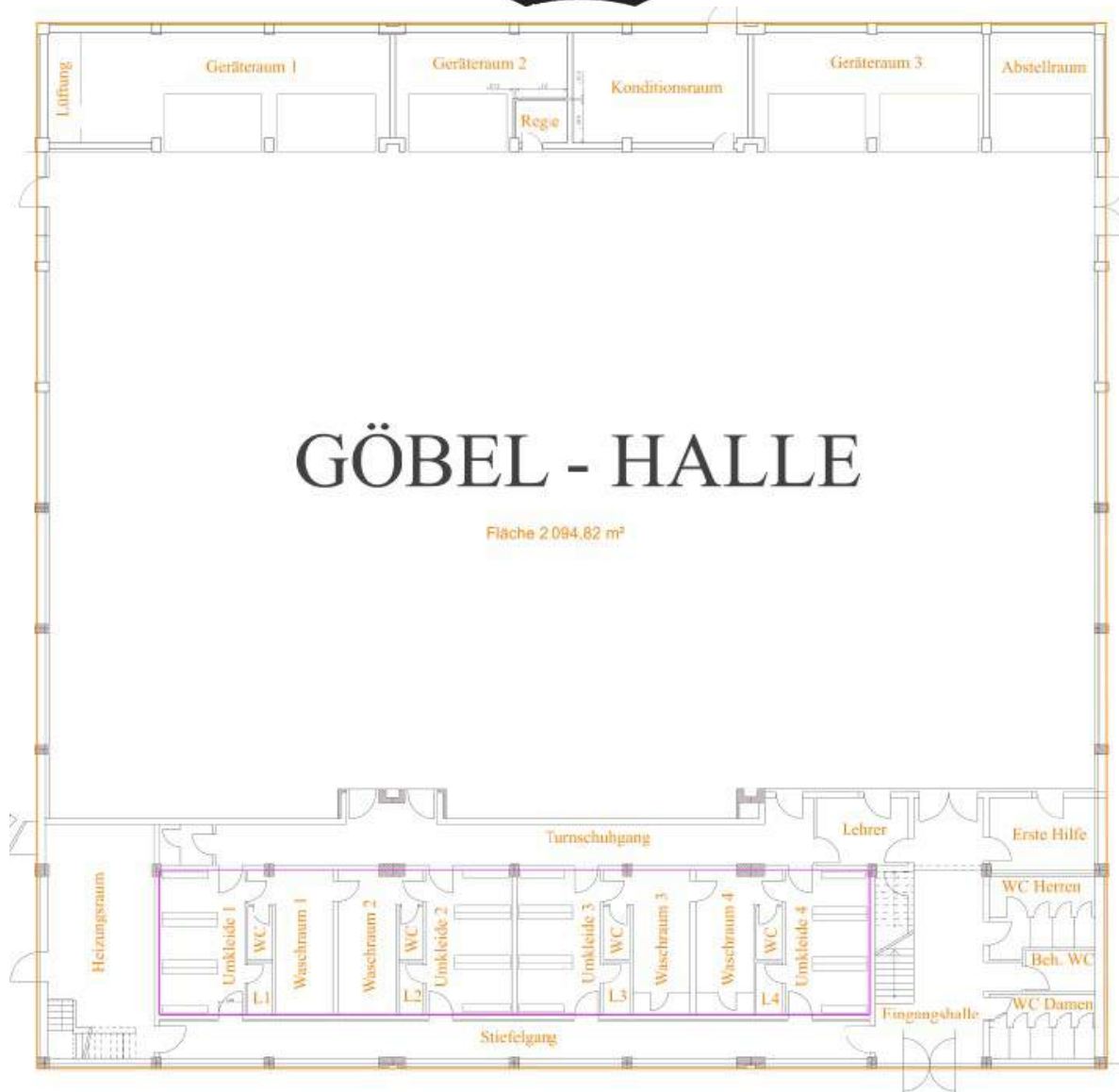
Es gelten die vom Landratsamt und von der Stadt Helmbrechts allgemein gültigen und für die Göbelhalle maximal zugelassenen Zuschauerzahlen.

## Göbelhalle Helmbrechts

Pressecker Str. 20, 95233 Helmbrechts



Google



## Anreise und Halle

### Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.





Der Verantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner, die über die aktuell gültigen Regelungen (3G Plus) informiert.

Sollte es abweichende Regelungen durch die unterschiedlichen Corona-Ampelzustände der Bayerischen Staatsregierung geben wird von den Regelungen in diesem Konzept abgewichen und gesondert darauf hingewiesen.

## Wischer\*innen

Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## Hygieneverantwortung

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Verantwortlichen des Vereins und Veröffentlichung auf der Homepage. Die wichtigsten Regeln (z.B. Mindestabstand einhalten, Einhaltung der 3G Plus-Regel nach Aktualität) werden in der Sportstätte ausgehängt.

## Zeitlicher Spielablauf

### Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel.

### Sonstiges

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird über den Hallenbetreiber ausreichend zur Verfügung gestellt.

Am Kampfgericht wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen.

## Zuschauer

Zuschauer sind unter den aktuellen Gegebenheiten ohne Begrenzung der Anzahl zugelassen.

## 3G-Plus-Regel

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden kann auch kurzfristig ein Ausschluss von Zuschauern erfolgen. Ansonsten wird die 3G-Plus-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) angewandt werden: Einlass wird in diesem Fall nur mit einem entsprechenden Nachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gewährt.

Nicht Geimpfte oder Genesene müssen einen Nachweis eines PCR-Tests vorlegen, der nicht älter als 48 h ist.

Sollte es abweichende Regelungen durch die unterschiedlichen Corona-Ampelzustände der Bayerischen Staatsregierung geben wird von den Regelungen in diesem Konzept abgewichen und gesondert darauf hingewiesen.